

DJK Sportfreunde 08 Rheydt e.V.

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im Verein

Für alle Vereinsmitglieder, besonders Kinder und Jugendliche



Die DJK Sportfreunde 08 Rheydt e.V. vertreten aktiv die Werte der Deutschen Jugendkraft (Respekt, Leistungsbereitschaft, Fairness, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit und Würde) und setzen sich für die Prävention körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt ein. Dies gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Personen.

WERTE leben im SPORT

FAIR HANDELN
Du bist fair zu deinem Gegner, indem du ausschließlich mit ehrlichen Mitteln ohne Manipulation deinen Sport ausübst. Dabei bist du ehrlich zu dir selbst und den anderen gegenüber. Du bist dir bewusst, dass dein Sport, Spiel und Wettkampf ohne den gegnerischen Partner nicht möglich wäre.

RESPEKT ZEIGEN
Du bist respektvoll deinem Gegner, deinem Trainer und dem Schiedsgericht gegenüber, indem du dies in Wort und Gestik im Training und vor, während und nach dem Wettkampf ausdrückst. Hierzu können eine respektvolle Begrüßung und Verabschiedung im Wettkampf gehören.

LEISTUNG ERBRINGEN
Du strebst danach, deine beste Leistung zu erbringen. Du erkennst die Leistungen anderer an und suchst bei eigenen schlechten Leistungen keine falschen Begründungen.

HILFE BEREITSTELLEN
Du bist hilfsbereit jedem gegenüber. Dies ist unabhängig von dessen Leistung und Status. Du bemüht dich darum, neue Sportler in die Gruppe zu integrieren und hilfst ihnen nach deinen Möglichkeiten bei der Sportausübung.

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN
Du nimmst Verantwortung für dich und die Menschen in deinem sportlichen Umfeld durch Ernsthaftigkeit, Pünktlichkeit und Disziplin. Gerade in schwierigen Situationen zeigst du Selbstbeherrschung und bist dir dieser Verantwortung bewusst.

KRITIKFÄHIG SEIN
Du bist selbstkritisch, indem du dich bemüht, mit Kritik angemessen umzugehen. Kritik empfindest du als Vorschlag und Impuls für dein Verhalten. Deine Kritik anderen gegenüber äuserst du respektvoll und ehrlich.

WÜRDE ACHTEN
Du wertschätzt die Würde des Menschen, wenn du fair bist und dich respektvoll verhältst, wenn du dir deiner Verantwortung bewusst bist und Hilfe bereitstellst, wenn du besonnen Kritik äuserst und im Leistungsstreben dein gegenüber achtest.

Gestaltung: www.medien1.eu

Mehr Infos unter: www.vollWERTsport.de

Der Schutz der Vereinsmitglieder auch über den Jugendbereich hinaus ist in der Satzung verankert und wird durch das Schutzkonzept umgesetzt. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

Ansprechpersonen DJK SF 08 Rheydt

Norbert Weyers
Tel.: 01575 5938434
Mail: weyers.djk@gmx.de



N.N.

Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

Machtmissbrauch: Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

Grenzverletzungen und Übergriffe: Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts. Sie äußern sich bereits durch Gesten, Blicke, verbale Grenzverletzungen u.ä.

Körperliche (physische) Gewalt: Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

Emotionale (psychische) Gewalt: Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Die DJK SF 08 Rheydt setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.

Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

Implementierung präventiver Maßnahmen:

Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.

Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionär*innen.

Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.

Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.

Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.

Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene.

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen

Erwachsenen:

Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.

Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.

Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt.

Mitarbeitende

- Vorstandsmitglieder*innen
- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte

Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)

Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)

Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse

Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Prävention/Intervention

Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

1. Personal

Vor allem im Kinder- und Jugendbereich sind Trainer/-innen sowie Helfer/-innen unverzichtbare Mitarbeiter. Ihnen allen kommt eine besondere Verantwortung im Umgang mit anderen Mitgliedern zu. Der Verein muss sich deshalb davon überzeugen, dass diese Personen für die übernommenen Aufgaben geeignet sind. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Alle Mitarbeiter im Jugendbereich (**alle gewählten Mitarbeiter**) legen ein max. 1 Jahr altes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor; es muss alle 4 Jahre aktuell vorgelegt werden. Ebenso werden Verhaltensrichtlinien und Ehrenkodex unterzeichnet.
- Bei Eintragungen im pol. Führungszeugnis bzgl. Vorkommnissen im Bereich sexualisierter Gewalt wird kein Einsatz im Jugendbereich (**im Amt**) möglich.
- Die Überprüfung der Führungszeugnisse unterliegen dem Geschäftsführer.
- Der Besuch einer Qualifizierung in diesem Bereich, z.B. durch Seminare des LSB, wird dringend befürwortet, für Trainer/-innen ist es verpflichtend.

- Besonders die Trainer/-innen vermitteln aktiv die Werte der DJK und ahnden Verstöße unmittelbar und in pädagogischer Form.

2. Räumlichkeiten

Alle Räume, die der Verein nutzt, sind potentiell Orte, an denen es zu Übergriffen etc. kommen kann. Deshalb werden die folgenden Regeln getroffen:

- Umkleiden und Duschen werden nur von gleichgeschlechtlichen Personen betreten. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sollen die Umkleiden nicht gleichzeitig mit gleichgeschlechtlichen Erwachsenen nutzen.
- Diese Regelung tritt erst dann in Kraft, wenn dies von den Kindern/Jugendlichen gewünscht wird. Dies wird durch 1 x jährlich stattfindende Befragungen (1. Vollständige Trainingswoche des Jahres) abgefragt.
- Bei allen Räumlichkeiten herrscht das 6-Augen-Prinzip: es befinden sich nie weniger als 2 Personen in einem (abgeschlossenen) Raum.

3. Training

Körperkontakte sind in allen Sportarten unumgänglich bzw. möglich. Bei fast allen Sportarten sind taktile Trainingshilfen unverzichtbar. Sie müssen aber vorab geklärt und abgesprochen sowie von allen Beteiligten akzeptiert werden.

- Körperliche Berührungen, z.B. bei taktilem Training, werden zu Beginn der Mitgliedschaft von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich – solange für den Trainingsprozess notwendig – erlaubt oder untersagt. Vor jedem Körperkontakt wird das Kind noch einmal um Erlaubnis gebeten.
- Sonstige anlasslose Körperkontakte sollten unterbleiben.

4. Fahrten / Freizeiten

Als Fahrten gelten alle Vereinsfahrten zum/vom Training, Wettkampf oder anderen Vereinsmaßnahmen, die wie auch Freizeiten vom Verein organisiert werden. Grundsätzlich gilt hier das 6-Augen-Prinzip.

- Fahrten mit Kindern und Jugendlichen sollten grundsätzlich mit mindestens drei Personen stattfinden. Unvermeidliche Ausnahmen werden von den Fahrern mit den Kindern und Eltern abgesprochen.
- Bei Freizeiten gelten ebenfalls die in diesem Schutzkonzept niedergelegten Regelungen: Mindestens ein Betreuer je Geschlecht, getrenntgeschlechtliche Unterbringung, 6-Augen-Prinzip, keine gemeinsamen Nutzungen von Schlaf- und Sanitärräumen bei Betreuern und Teilnehmern.

5. Soziale Medien / Fotos

Soziale Medien sind ein rechtlich geschützter Raum, der im Vereinsleben nicht überwacht werden kann. Gleichzeitig können aber Bild- und Textnachrichten missbraucht werden, um vor allem psychische Gewalt, aber auch andere Gewaltformen, auszuüben.

- Soziale Medien werden im Kinder- und Jugendbereich nur für die Organisation des Trainings und des Wettspielbetriebes genutzt.
- Während des Trainings verbleibt das Smartphone in der Sporttasche.
- Eine Nutzung für Foto- und Filmaufnahmen ist während der Übungsstunden untersagt (in allen Räumlichkeiten).

6. Eltern

Eltern sind unverzichtbare Helfer und Unterstützer bei der Vereinsarbeit. Dabei unterliegen Sie aber - wie alle Vereinsmitglieder – den hier aufgeführten Regelungen.

Das gilt für alle Bereiche wie Räumlichkeiten, Fahrten, Körperkontakten etc.

7. Kommunikation / Machtstrukturen / Nominierungen

Vor allem psychischer Druck kann durch missbräuchliche Kommunikation, durch Missbrauch von Macht sowie von Nominierungskriterien ausgeübt werden. Dies widerspricht auch den Werten der DJK Rheydt.

Es werden vor allem Vorfälle im Bereich der Kommunikation befürchtet, besonders bei verbalen Grenzverletzungen und Übergriffen. Dies wird in einer eigenen Vereinbarung der Boule-Abteilung noch einmal aufgegriffen (s.a. Anhang 1)

- Alle Nominierungen werden transparent und objektiv durchgeführt.
- Alle Strafmaßnahmen wie Trainingsverbot etc. werden mit allen Beteiligten besprochen und müssen objektiv begründet werden.
- Alle Maßnahmen im Verein werden von den Mitgliedern abgesprochen und gemeinsam umgesetzt.
- Die Mitglieder kommunizieren respektvoll miteinander und vermeiden durch ihre Wortwahl Grenzverletzungen oder Übergriffe.

Beschwerdemanagement

Alle Vereinsmitglieder – im Jugendbereich auch die Erziehungsberechtigten - haben das Recht, sich an vertrauenswürdige Personen zu wenden und Beschwerden etc. vorzubringen. Dazu werden vom Verein mindestens eine weibliche und eine männliche Person benannt, die über die Medien des Vereines allen Mitgliedern bekanntgemacht werden. Sie können von den Mitgliedern jederzeit angesprochen werden und sichern zunächst Vertraulichkeit zu. Die Ansprechpersonen werden nicht gewählt und sind unabhängig; sie unterliegen nicht Weisungen anderer Vereinsorgane. Sie müssen sich von geeigneten Stellen qualifizieren lassen (z.B. LSB).

Die Ansprechpersonen gehen allen Beschwerden nach und handeln nach dem folgenden Kriseninterventionsplan:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

Die Interventionsschritte sind sehr zeitnah durchzuführen: Zwischen einer Meldung und den ersten Schritten sollen möglichst max. 24 Stunden liegen. In schwerwiegenden Fällen ziehen die Ansprechpersonen umgehend eine Fachberatungsstelle heran und besprechen das weitere Vorgehen. Fachberatungsstellen in Mönchengladbach sind:

Zornröschen e.V.

www.zornroeschen.de
Eickener Str. 197
41063 Mönchengladbach
02161 208886

Frauenberatungsstelle Mönchengladbach

www.frauenberatungsstelle-mg.de
Kaldenkirchener Str. 4
41063 Mönchengladbach
Tel.: 02161 – 23237
Fax: 02161 – 23092
E-Mail: info@frauenberatungsstelle-mg.de

Sekretariat Allgemeiner Sozialer Dienst (Stadt MG)

Tel.: 92161 253389 (Bereitschaftsdienst)

sowie

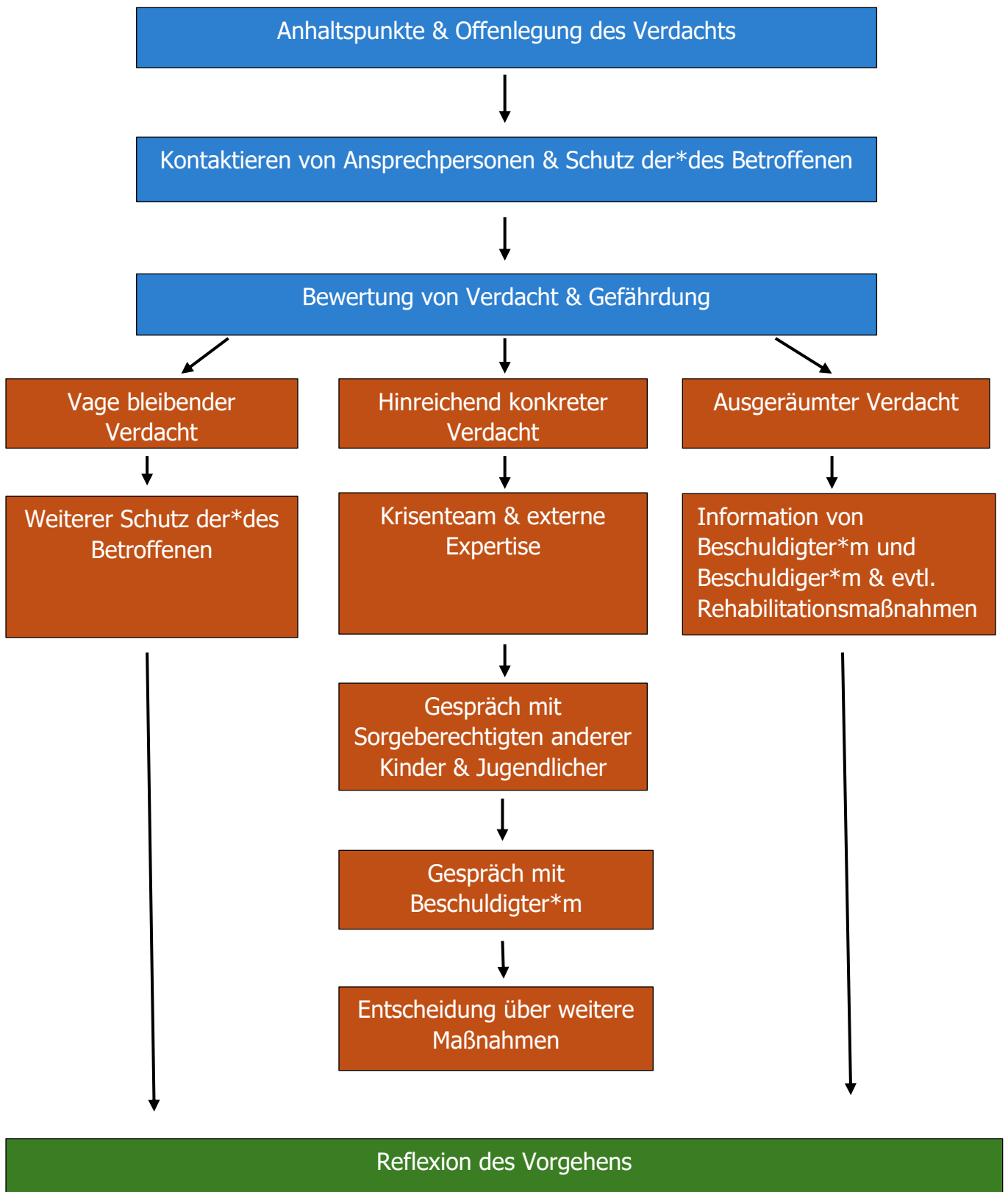
André Hardcastle

Tel.: 02161/253203

E-Mail: andre.hardcastle@moenchengladbach.de.

Daneben orientieren wir uns an folgendem Interventionsschema:

Ablauf der Intervention



Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert: •

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Anlage 1 Vereinbarung der Boule-Abteilung



Was uns noch wichtig ist.....

Die in der Vereinbarung zum sexuellen Übergriff und Mobbing fokussierte Gruppe betrifft eher die jungen Menschen, die aufgrund ihres biologischen Alters, der vorhandenen Lebenserfahrung und auch der möglicherweise nicht vorhandenen Abwehrmechanismen besonderen Schutz Erwachsener benötigen. Hierzu gibt es Vereinbarungen zur Unterstützung und Ansprechpartner, die im DJK für alle jungen Menschen, unabhängig von der jeweiligen Sportabteilung, gelten.

Unsere Abteilung besteht zum großen Teil aktuell aus einer Mitgliederschaft, die schwerpunktmäßig über 65 Jahre sind (heißt aber auch nicht, dass dies immer so bleibt). Dies bedeutet auch nicht automatisch, dass im Verein alles immer vernünftig läuft. Vielleicht ist es hilfreich, sich auf einige Dinge zu vereinbaren, die für alle Vereinsmitglieder selbstverständlich sein sollten und die schon im Vorfeld mögliche unangenehme Situationen gar nicht erst ermöglichen.

Hierfür ist kein Platz im Verein:

- Regelmäßiges Vorführen einzelner Personen zu der Person und dem Spielverhalten auf dem Spielfeld
- Ein regelmäßiges verbales Mobbing hinter dem Rücken eines Vereinsmitgliedes
- Sexualisierte Themen und Übergriffe
- Das Ausnutzen mangelnder Abwehrmechanismen eines vermeintlich schwächeren Vereinsmitgliedes
- Verbale Übergriffe als Konsequenz eines zu intensiven Alkoholkonsums (der Volksmund sagt hierzu ... der Alkohol löst die Zunge....)
- Drohungen, Androhungen und „dumme Anmache“ .

Auch ältere Menschen haben unterschiedliche Möglichkeiten mit negativen Entwicklungen und Bemerkungen umzugehen. Für diejenigen, die sich auch bei uns hilflos in Situationen fühlen, sollten wir einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner anbieten.

Zuhören, beraten, überlegen und möglicherweise auch im Bedarfsfall das Gespräch mit dem Verursacher/ der Verursacherin zu suchen wäre hier sinnvoll. Damit bleibt die/der Betroffene in der Situation nicht allein und kann mit einem Dritten den jeweiligen Vorfall neutraler einschätzen. Nicht jeder Witz ist witzig und nicht jede Bemerkung ist ein Angriff. Das wir über „das Ziel hinausschießen“ ist uns sicher schon allen passiert. Wenn aber jemand zurückmeldet, dass sie/er beständig angegriffen oder ausgegrenzt wird und die Person es nicht allein klären kann oder will, ist sofortige Unterstützung von einem Dritten (Berater/ Vereinsführung/Trainer), sowie auch den Mitgliedern angesagt.

Mobbing ist auch psychische Gewalt und keine Option um Konflikte im Verein zu lösen.